

NATURA 2000



Steirische Europaszutgebiete für
besondere Tiere, Pflanzen und Lebensräume

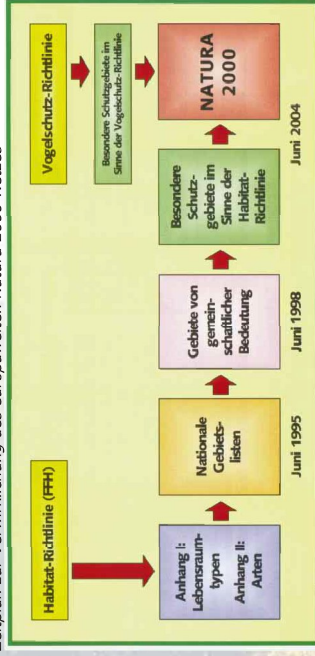


Das Land
Steiermark

FA 13C Naturschutz

NATURA 2000

Zeitplan zur Verwirklichung des europaweiten Natura 2000-Netzes



„NATURA 2000“ nennt sich das europaweite Netz tausender Schutzgebiete, durch das besondere Tier- und Pflanzenarten sowie schutzwürdige Lebensräume zukünftigen Generationen erhalten bleiben sollen.

Mit dem Beitritt zur Europäischen Union (EU) gelten für Österreich – und somit auch für die Steiermark – zwei grundlegende Naturschutzrichtlinien (siehe Seiten 5 und 6):

Abbildungen auf der Titelseite:
Deutschlandsberger Klause, Alpenbockkäfer, Pürgschächener Moor, Gessäuseberge (Fotos: Gepp)



NATURA 2000

men mehr als 13.000 derartige Schutzgebiete gemeldet. Die Steiermark hat bisher 36 herausragende Gebiete (siehe S. 7 und 8) vorgeschlagen, in denen zahlreiche Schutzgüter konzentriert sind.

Das Institut für Naturschutz hat insgesamt 1.455 EU-relevante Einzelvorkommen in der Steiermark registriert.

WAS IST IN DER STEIERMARK ZU SCHÜTZEN?

Die Fauna-Flora-Habitats-Richtlinie nennt in Anhängen hunderte Schutzgüter mit unterschiedlicher Schutzintensität. Für die Steiermark sind davon u. a. relevant:

34 Vogelarten (Avifauna)
Zur Vogelschutzrichtlinie zählen nach Anhang I folgende Vogelarten der Steiermark, für die geeignete Schutzgebiete (SPA, siehe S. 7) einzurichten sind:

- Vogelarten:
Zwergrohrdommel, Schwarzstorch, Weißstorch, Wespenbussard, Rohrweihe, Steinad-



Weißstorch

Fotos: Gepp

regenpfeifer, Uhu, Sperlingskauz, Raufußkauz, Ziegenmelker, Eisvogel, Blauracke, Grauspecht, Schwarzspecht, Blutspecht, Mittelspecht, Weißrückenspecht, Dreizehenspecht, Heideferche, Blaukehlchen, Zwergschnäpper, Halsbandschnäpper, Neuntöter, Schwarzstirnwürger.

48 Tierarten (Fauna)

- Tierarten (Beispiele):
Braunbär, Fischotter, Luchs; Große und Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Langflügelfledermaus, Bechsteinfledermaus, Kleines und Gro-



Dürnberger Moor

NATURA 2000

Bes. Mausohr, Wimperflödenmaus; Sumpfschildkröte; Rot-



Spanische Flägg

und Gelbbauchunke; Ukrainisches Bachneunauge, Huchen, Schied, Hundsbärbe, See- laube, Weißflossengründling, Goldsteinbeißer, Bitterling, Steinbeißer, Schlammpeitzger, Zingel, Streber, Koppe, Frauenerfing; Alpenbock, Juchtenkäfer, Heldbock, Hirschkäfer, Plattkäfer; Spanische Flägg, Skabiosen- und Veilchenschneckenfalter, Großer Feuerfalter, Dunkler und Großer Ameisenbläuling; Grüne Keiljungfer, Große Moosjungfer; Schmale und Vierzähnlige Windelschnecke, Flussmuschel.

17 Pflanzenarten (Flora)

- Pflanzenarten: Frauenschuh, Herzblatt-Froschlöffel, Krainer Sumpfbirne,



Niederliegendes Büchsenkraut, Moor-Glanzstendel, Steirisches Federgras; Grünes Koboldmoos, Grünes Gabelzahnmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos, Dreimänniges Grimaldi-Moos, Langsetziges Bruchmoos, Rückensack-Hornmoos, Breidler-Sternlebermoos, Massalongo-Spatenmoos, Rudolphi-Halsmoos; Einfacher Rautenfarn, Kleefarn.



Frauenschuh

Fotos: Gepp

32 Lebensraumtypen (Habitat)

- Lebensräume (Beispiele): Subalpine Latschengebüsche,



NATURA 2000

Bergföhren-, Zirben- und Lärchenwälder über Karbonat; lückige Kalk-Pionierrasen; Trespen-Schwingel-Kalk-trockenrasen; artenreiche Borstgrasrasen; naturnahe le-bende Hochmoore; Kalkschutt-halden der kollinen bis mon-tanen Stufe (außer alpin); Schlucht- und Hangmisch-wälder; Pannonische Eichen-Hainbuchenwälder und Flaum-eichenwälder; Moorwälder; Restbestände von Erlen- und Eschenwäldern etc.

Johannes Gepp
Institut für Naturschutz und
Landschaftsökologie, Steiermark

NATURA 2000 IN DER STEIERMARK

Zur Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung der natür-lichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflan-zen auf dem Gebiet der Euro-päischen Union (EU) wurde der Aufbau eines kohärenten eu-ropäischen ökologischen Net-zes besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „NATURA 2000“ beschlossen.

Diesem Ziel dienen zwei Na-

turschutzrichtlinien der EU, nämlich:

- die Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. 5. 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen [Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)] sowie
- die Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. 4. 1979 zur Erhaltung der wild lebenden Vogelarten [Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)].

Die einzelnen Mitgliedsstaaten

